



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bremsenreiniger flüssig

Druckdatum 03.07.2024
Bearbeitungsdatum 22.05.2024
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 09.11.2021 (1.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Bremsenreiniger flüssig
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI: 41XJ-SAA3-D00K-NQ7M

Gefahrbestimmende Komponenten

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Automobil-Pflegeprodukt zum Reinigen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

F.W.Klever
Hauptstraße 20
D-84168 Aham
Telefon +49 (0) 8744 96 99 10
Telefax + 49 (0) 8744 96 99 96
E-Mail info@ballistol.de
Webseite www.ballistol.de

Auskunft gebender Bereich:
Qualitätssicherung
Telefon +49 (0) 8744 96 99 80

E-Mail (fachkundige Person):
info@ballistol.de

Hersteller

F.W.Klever
Hauptstraße 20
D-84168 Aham
Telefon +49 (0) 8744 96 99 10
Telefax + 49 (0) 8744 96 99 96
E-Mail info@ballistol.de
Webseite www.ballistol.de

Auskunft gebender Bereich:
Qualitätssicherung
Telefon +49 (0) 8744 96 99 80

E-Mail (fachkundige Person):
info@ballistol.de

1.4 Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0)6132-84463



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bremsenreiniger flüssig

Druckdatum 03.07.2024
Bearbeitungsdatum 22.05.2024
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 09.11.2021 (1.1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einstufungsverfahren

Flam. Liq. 2, H225
Skin Irrit. 2, H315
STOT SE 3, H336
Asp. Tox. 1, H304
Aquatic Chronic 2, H411

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P370 + P378 In case of fire: Use sand, carbon dioxide or powder extinguishing agent to extinguish.

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt/Behälter nur vollständig entleert dem Recycling zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH018 Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bremsenreiniger flüssig

Druckdatum 03.07.2024
Bearbeitungsdatum 22.05.2024
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 09.11.2021 (1.1)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
64742-49-0	921-024-6	449-328-00-1	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht	> 30 Gew-%	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411	
REACH-Nr.	Stoffname					
01-2119475514-35	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht					

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Keep eyelids open and rinse abundantly with clean, running water for at least 10 minutes.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Atembeschwerden
Narkosezustand
Kopfschmerzen
Schwindel



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bremsenreiniger flüssig

Druckdatum	03.07.2024
Bearbeitungsdatum	22.05.2024
Version	1.2 (de)
ersetzt Fassung vom	09.11.2021 (1.1)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

Subsequent observation for pneumonia and pulmonary edema. Monitor circulation.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂
Schaum
Löschpulver
Sand
Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Carbon monoxid (CO)
Carbon dioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wear suitable protective suit with respirator in case of fire

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Größere Mengen abpumpen.

Produkt nicht mit Wasser verteilen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Durchtränktes Erdreich aufnehmen.



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bremsenreiniger flüssig

Druckdatum	03.07.2024
Bearbeitungsdatum	22.05.2024
Version	1.2 (de)
ersetzt Fassung vom	09.11.2021 (1.1)

Sonstige Angaben

Inform authorities if exposure to the public or the environment occurs or is likely to occur.
Vapors can form an explosive mixture with air.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Rückzündung auf große Entfernung möglich.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Explosionsgefahr beim Eindringen der Flüssigkeit in die Kanalisation.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Vermeiden von:
Augenkontakt
Hautkontakt
Aerosole nicht einatmen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Von Tabakwaren fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Lagerklasse

3 Entzündbare Flüssigkeiten

Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit:
Brennbarer Stoff

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter gegen Herabfallen sichern.
Die Lagertemperatur sollte zwischen 0 °C und 30 °C, maximal 50 °C liegen.
Lagerzeit: 3 Jahre.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bremsenreiniger flüssig

Druckdatum 03.07.2024
Bearbeitungsdatum 22.05.2024
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 09.11.2021 (1.1)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
64742-48-9		Naphta, mit Wasserstoff behandelte, leichte	1000 [mg/m ³] SpitzenbegrenzungII

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Selection of the glove material taking into account the breakthrough time, permeation rate and degradation

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:
hohen Konzentrationen
Geeignetes Atemschutzgerät:
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Abscheider

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

farblos
klar

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Schmelzpunkt < -30 °C		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	84- 106 °C Druck 100 kPa		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		
Untere und obere Explosionsgrenze	Obere Explosionsgrenze 8 Vol-%		



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bremsenreiniger flüssig

Druckdatum 03.07.2024
Bearbeitungsdatum 22.05.2024
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 09.11.2021 (1.1)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Untere und obere Explosionsgrenze	Untere Explosionsgrenze 1 Vol-%		
Flammpunkt	< 0 °C		
Zündtemperatur	> 200 °C		
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	kinematisch 0.7 mm ² /s (20°C)		
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	3.4- 5.2		
Dampfdruck	6 kPa (20°C)		
Dichte und/oder relative Dichte	0.73 g/cm ³ (20°C) Druck 1013 mbar		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Lösemittelgehalt	< 90 %		

Sonstige Angaben

Die physikalischen Daten beziehen sich auf die Hauptkomponente.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

When heated: risk of ignition

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In case of insufficient ventilation and/or during use, formation of explosive/highly flammable vapor/air mixtures possible.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Use explosion-proof electrical devices/ventilation systems/lighting systems. Only use non-sparking tools. Take measures against electrostatic discharge.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bremsenreiniger flüssig

Druckdatum 03.07.2024
Bearbeitungsdatum 22.05.2024
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 09.11.2021 (1.1)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	> 2000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	> 2000 mg/kg Spezies Ratte		
Akute inhalative Toxizität	> 25 mg/L		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Reizend.		

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung	Methode	Quelle, Bemerkung
Is not classified as seriously damaging or irritating to the eyes.		

Sensibilisierung der Atemwege

nicht bestimmt

Sensibilisierung der Haut

nicht bestimmt

Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Tierdaten

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Reproduktionstoxizität			Keiner im Gemisch enthaltenen Stoffe steht im Verdacht reproduktionstoxisch zu sein	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

may cause drowsiness and dizziness.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sonstige Angaben

The mixture is not classified as a target organ toxicant, repeated exposure



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bremsenreiniger flüssig

Druckdatum 03.07.2024
Bearbeitungsdatum 22.05.2024
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 09.11.2021 (1.1)

Aspirationsgefahr

Bemerkung

May be fatal if swallowed and enters the respiratory tract.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Wirkt entfettend auf die Haut.

Aspiration kann zu Schädigungen der Atemwege oder der Lunge führen.

Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode, Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50: 16 mg/L Testdauer 72 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EC50 12 mg/L Testdauer 24 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	EC50 0.64 mg/L Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bremsenreiniger flüssig

Druckdatum 03.07.2024
Bearbeitungsdatum 22.05.2024
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 09.11.2021 (1.1)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3295	UN 3295	UN 3295
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht)	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht)	Hydrocarbons, liquid, n.o.s. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht)
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND	-	UMWELTGEFÄHRDEND

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Alle Verkehrsträger

Regelung für die Freistellung von Kleinmengen beachten.

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3295
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht)
Transportgefahrenklassen	3
Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Sondervorschriften	640D
Tunnelbeschränkungscode	D/E

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3295
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht)
Transportgefahrenklassen	3



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bremsenreiniger flüssig

Druckdatum 03.07.2024
Bearbeitungsdatum 22.05.2024
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 09.11.2021 (1.1)

Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	-
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
Meeresschadstoff	Nein
EmS	F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3295
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Hydrocarbons, liquid, n.o.s. (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leicht)
Transportgefahrenklassen	3
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC

VOC-Gehalt, gebrauchsfertig 100 %
VOC-Wert 100 g/L

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)
deutlich wassergefährdend (WGK 2)
Mischungs-WGK

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3, H336: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 (betäubende Wirkung)
Asp. Tox. 1: Aspirationstoxizität, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 2

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.



ES WIRKT.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Bremsenreiniger flüssig

Druckdatum 03.07.2024
Bearbeitungsdatum 22.05.2024
Version 1.2 (de)
ersetzt Fassung vom 09.11.2021 (1.1)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.